

Checkliste über die im Rahmen der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 an die FMA einzureichenden Unterlagen

Von der Vorsorgeeinrichtung sind einzureichen:

- Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Art. 33 und Art. 34 BPVV).
- Tätigkeitsbericht der Vorsorgeeinrichtung.
- Formular "Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018"
 - * in Papierform mit rechtsgültiger Unterschrift der Vorsorgeeinrichtung und der Revisionsstelle,
 - * in elektronischer Form per e-Service.
- Nachweis über die Einhaltung der Informations- und Auskunftspflicht gegenüber den Versicherten (Art. 20 BPVG).
- Protokoll der Stiftungsratssitzung, rechtsgültig unterzeichnet, mit
 - * Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018,
 - * Wahl / Bestätigung der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.
- Versicherungstechnisches Gutachten nach Art. 19 Abs. 2 BPVG, oder
 - jährlicher Zwischenbericht des Pensionsversicherungsexperten (Art. 19 Abs. 2 BPVG und Art. 44 Abs. 3 und 4 BPVV), oder
 - Bestätigung des Pensionsversicherungsexperten, dass die Vorsorgeeinrichtung selbst kein versicherungstechnisches Risiko trägt.
- Bestätigung des Pensionsversicherungsexperten betreffend Unabhängigkeit (Art. 43 BPVV).
- Aktuell gültiges Anlagereglement (elektronisch oder in Papierform).
- Bei Sammelstiftungen: Liste der angeschlossenen Vorsorgewerke per 31.12.2018 inkl. individuellem Deckungsgrad (Excel-Liste mit mindestens den Spalten "Vertrag-Nr.;ID" / "angeschlossenes Vorsorgewerk" / "Deckungsgrad").

Von der Revisionsstelle sind einzureichen:

- Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat (Art. 19 Abs. 1 BPVG und Art. 38, 40 und 41 BPVV).
- Formular "Zusatzbericht der Revisionsstelle".
- Risikoanalyse Prüfstrategie

Die erwähnten Vorlagen und Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.fma-li.li unter dem Menüpunkt Finanzintermediäre / Vorsorgeeinrichtungen / Laufende Aufsicht.